Ö-50 Frei fließende Gewässer in NRW

Gremium:	LAG Ökologie
Beschlussdatum:	15.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die unnatürlichen Rückstaubereiche hinter den Querbauwerken in Fließgewässern erwärmen sich, Sediment und Schlamm lagert sich ab, klimaschädliches Methan wird produziert, Artenvielfalt und Lebensraum wird reduziert. Fische und andere Wassertiere werden an kleinen Wasserkraftanlagen bei ihrer Wanderung gehindert geschädigt. Fließgewässer verlieren ihre Dynamik. Daher sollten möglichst viele dieser, für die Energiewende nicht relevanten, Bauwerke für Auen und Biodiversität entfernt werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Wiedergewinnung von Lebensräumen für die Biodiversität, Artenvielfalt und Klima

Rückgewinnung intakter Gewässer und wertvoller Auen auf niedergelegten Stauanlagen.

Unterstützung von Naturschutz-und Fischereiverbänden. Vorteile für den Tourismus im Sinne einer lebens- und liebenswerten Umwelt in NRW.

Die bundesweit gut organisierte Klein-Wasserkraftlobby um den zurückgetretenen Unions - Fraktionsvize Georg Nüßlein, die schon die Besserstellung der Wasserkraft bei der EEG-Erstattung gegenüber Wind und Solar durchgesetzt hat, wird sich als Retter der Energiewende hinstellen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Grüne denken im Grundsatzprogramm Klimaschutz und Biodiversität zusammen. Sie versprechen die Treiber für den Erhalt wertvoller Lebensräume, mehr Schutzgebiete, mehr Natur in Flüssen sowie die Auenrenaturierung zu sein. Für die notwendige Energiewende mit tauglichen Mitteln bei Respektierung des Lebensraums Fließgewässer! Gegen die platte Forderung der Kleinwasserkraftlobby "Jedes Kilowatt zählt".

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?

Das Projekt bedient die EG-WRRL sowie die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 der EU-Kommission. Der Weg dahin: Entschädigungslose Aufhebung aller nicht genutzten Wasserrechte. Finanzielle Ablösung (Aufkauf) noch genutzter Rechte unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung, der Abschreibung etc.

Die vorhandenen Bauwerke wurden bereits durch das LANUV erfasst. Eine Studie des LANUV "Lebensraumgewinnung durch Rückbau von Querbauwerken" gibt Hilfestellung bei der Prioritätensetzung, um ökologisch wichtige, zusammenhängende Wanderstrecken wiederherzustellen. Die Maßnahmenplanung im NRW-Bewirtschaftungsplan enthält bereits die Mehrzahl der Maßnahmen. Die zuständigen Wasserbehörden benötigen verfahrensrechtliche Unterstützung im Umgang mit bestehenden Wasserrechten z.B. von Seiten des MULNV, das hierzu personell ausgestattet werden muss.

Die Fristsetzung 2027 ist durch die WRRL vorgegeben. In der nächsten Legislaturperiode muss die bisher versäumte Kursänderung erfolgen.

Unterstützer*innen

Jörg Thiele (KV Krefeld)

FFG in NRW gekürzt

Projekttitel: Frei fließende Gewässer in NRW

*Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen?*

Die unnatürlichen Rückstaubereiche hinter den Querbauwerken in Fließgewässern erwärmen sich, Sediment und Schlamm lagert sich ab, klimaschädliches Methan wird produziert, Artenvielfalt und Lebensraum wird reduziert. Fische und andere Wassertiere werden an kleinen Wasserkraftanlagen bei ihrer Wanderung gehindert geschädigt. Fließgewässer verlieren ihre Dynamik. Daher sollten möglichst viele dieser, für die Energiewende nicht relevanten, Bauwerke für Auen und Biodiversität entfernt werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um:

Wiedergewinnung von Lebensräumen für die Biodiversität, Artenvielfalt und Klima

*Voraussetzungen: welche Chancen, welche Schwachstellen bzw. Angriffspunkte bietet die Projektidee mit Blick auf die Wähler*innen und Bündnispartner*innen?*

Rückgewinnung intakter Gewässer und wertvoller Auen auf niedergelegten Stauanlagen. Unterstützung von Naturschutz-und Fischereiverbänden. Vorteile für den Tourismus im Sinne einer lebens- und liebenswerten Umwelt in NRW.
Die bundesweit gut organisierte Klein-Wasserkraftlobby um den zurückgetretenen Unions - Fraktionsvize Georg Nüßlein, die schon die Besserstellung der Wasserkraft bei der EEG-Erstattung gegenüber Wind und Solar durchgesetzt hat, wird sich als Retter der Energiewende hinstellen.

Politisches Potential: worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen Zuspitzung?

Grüne denken im Grundsatzprogramm Klimaschutz und Biodiversität zusammen. Sie versprechen die Treiber für den Erhalt wertvoller Lebensräume, mehr Schutzgebiete, mehr Natur in Flüssen sowie die Auenrenaturierung zu sein. Für die notwendige Energiewende mit tauglichen Mitteln bei Respektierung des Lebensraums Fließgewässer! Gegen die platte Forderung der Kleinwasserkraftlobby "Jedes Kilowatt zählt".

WEITERE OPTIONALE ANGABEN: Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)

Das Projekt bedient die EG-WRRL sowie die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 der EU-Kommission. Der Weg dahin: Entschädigungslose Aufhebung aller nicht genutzten Wasserrechte. Finanzielle Ablösung (Aufkauf) noch genutzter Rechte unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung, der Abschreibung etc.

Die vorhandenen Bauwerke wurden bereits durch das LANUV erfasst. Eine Studie des LANUV "Lebensraumgewinnung durch Rückbau von Querbauwerken" gibt Hilfestellung bei der Prioritätensetzung, um ökologisch wichtige, zusammenhängende Wanderstrecken wiederherzustellen. Die Maßnahmenplanung im NRW-Bewirtschaftungsplan enthält bereits die Mehrzahl der Maßnahmen. Die zuständigen Wasserbehörden benötigen verfahrensrechtliche Unterstützung im Umgang mit bestehenden Wasserrechten z.B. von Seiten des MULNV, das hierzu personell ausgestattet werden muss.
Die Fristsetzung 2027 ist durch die WRRL vorgegeben. In der nächsten Legislaturperiode muss die bisher versäumte Kursänderung erfolgen.

WEITERE OPTIONALE ANGABEN: Erläuterungen, Ergänzungen, Studien etc.

Das von der LAG Ökologie verabschiedete Projekt kann man in der ungekürzten Originalversion finden unter https://wolke.netzbegruenung.de/f/31436915

Zu dem Projekt wurde ein Hintergrundpapier verfasst und in der LAG Ökologie vorgelegt:

Überlegungen zum Projekt Frei fließende Gewässer in NRW - Stand 11. Mai 2021

Für eine NRW-Energiewende, die Fließgewässer als Lebensräume der Biodiversität respektiert

Unterschiedliche Wege in die Zukunft sind nicht nur möglich, sie sind bereits im Heute angelegt. So wie der Mensch die Macht hat, seine Welt zu zerstören, hat er auch die Macht, sie zu einem besseren Ort für alle zu machen. Wir haben es selbst in der Hand.

Dieser erste Satz aus der Präambel zu unserem Grundsatzprogramm in der die Werte, die uns einen, behandelt werden, ist auch bei dem Projekt "Frei fließende Gewässer in NRW" mitzudenken. Das Projekt befindet sich im Spannungsfeld von Ökologie und regenerativer Energieerzeugung. Deshalb müssen wir uns über die richtige Behandlung dieses Spannungsfeldes vereinen.

Allen Grünen ist bewusst, dass Klimaschutz Naturschutz und Naturschutz Klimaschutz ist. Versagt der Klimaschutz, wird die Erderwärmung nicht nur für die Lebensgrundlagen der Menschen sondern für die gesamte Natur, die Artenvielfalt, furchtbare Folgen haben. In unserem Grundsatzprogramm stellen wir fest, dass die zentrale Grundlage unserer Politik das Klimaabkommen von Paris sowie der Bericht des Weltklimarates zum 1,5-Grad-Limit ist. Gleichfalls stellen wir fest, dass der Verlust an Biodiversität so dramatisch wie die Klimakrise ist. Deshalb müssen wir mit aller Kraft in NRW die Energiewende voranbringen, indem wir neben dem Einsparen von Energie alle tauglichen Mittel der regenerativen Energieerzeugung nutzen. Ein Kriterium der Tauglichkeit muss das Maß an vertretbaren Belastungen für die Natur sein. Tauglich sind vor allem Wind- und Solarenergie, die zwar auch Belastungen für

die Natur erzeugen, die aber mit entsprechenden Auflagen zu akzeptieren sind . Andere mögliche regenerative Energieerzeugungen, wie die Nutzung der Wasserkraft und der Biomasse, haben starke Nebenwirkungen für die Natur und sind deshalb nur in bestimmten Bereichen einsetzbar.

Für die Wasserkraft in NRW gilt, dass ihre Nutzung zur Stromgewinnung in den großen Talsperren unstrittig ist. 40% der Stromgewinnung aus Wasserkraft erfolgt hier. Bei der übrigen Wasserkraftgewinnung in Flüssen und Bächen ist immer zu berücksichtigen, dass der Lebensraum Fließgewässer durch Wasserkraftanlagen leidet weil die notwendige Durchgängigkeit für Organismen, Geschiebe und Sedimenten unterbunden wird. In den Rückstaubereichen verändert sich die Fließgewässercharakteristik mit Auswirkungen auf die Besiedlung und die Temperaturen. Klimaschädliche Methanemissionen werden zu einem Problem. Fließgewässer sind sehr komplexe Lebensräume, deren notwendige Dynamik nicht durch den Bau von Fischtreppen gesichert werden kann. Zu Recht fordert die EU-Kommission in ihrer Biodiversitätsstrategie für 2030 die Wiederherstellung von Süßwasserökosystemen und fordert,dass größere Anstrengungen unternommen werden müssen, die natürlichen Funktionen der Flüsse wiederherzustellen. In erster Linie sollen nicht mehr in Betrieb befindliche Barrieren beseitigt und Überschwemmungsflächen und Feuchtgebiete wiederhergestellt werden.

In NRW müssen wir die regenerative Stromgewinnung in Flüssen und Bächen einer Nutzen- und Schadenbewertung unterziehen, was von der Landesregierung, die das nach Gesetz zu tun hat, bislang vorsätzlich versäumt worden ist. Es sind die gesetzlichen Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die in Deutschland geltendes Recht ist und Grundlage für das Wasserhaushaltsgesetz ist, zu beachten. Hier wird zwischen natürlichen Gewässern, und stark veränderten Gewässern unterschieden. Natürliche Gewässer gilt es ihrer "Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern." "Nicht naturnah ausgebaute natürliche Gewässer", also sogenannte HMWB Gewässer, "sollen so weit wie möglich wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt wenn, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen." Die WRRL verlangt dementsprechend, dass die Gründe für die Einstufung in ein HMWB-Gewässer regelmäßig mit den alle sechs Jahre zu verabschiedenden Bewirtschaftungsplänen dargelegt und überprüft werden, ob die "Ziele, die mit der Schaffung oder Veränderung des Gewässers verfolgt werden, nicht mit anderen Maßnahmen erreicht werden können, die wesentlich geringere nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben, technisch durchführbar und nicht mit unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden sind...". Dies ist in NRW nachweislich nicht geschehen. Stattdessen wurden den Bezirksregierungen vom Umweltministerium ein Leitfaden an die Hand gegeben, der keine entsprechende Überprüfung intendierte, sondern jegliche kleine Wasserkraft absichern sollte. Beispiel: Die sechs Wasserkraftanlagen an der Agger in Engelskirchen generieren laut der NRW Potentialstudie Wasserkraft jährlich rund 7795 Megawatt Strom (Stand Ende 2015) und zwar mit erheblichen Aufwand.

(Der Aufwand ist deshalb auch so erheblich, weil die Sicherheit der Stauanlagen für Erdbebenereignisse und Extremhochwässer hergestellt werden muss. Der nach § 76 Landeswassergesetz vorgeschrieben Betrieb nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik ist bei den Anlagen an der Agger immer noch nicht hergestellt.)

Eine moderne Windkraftanlage generiert ca. 6000 Megawatt Strom im Jahr. Da die Windenergie eine wesentlich geringere Auswirkung auf die Umwelt hat als die Wasserkraftanlagen, die den Fluss als Lebensraum zerstören, liegt es nahe, über den Rückbau der Wasserkraftanlagen nachzudenken.

Welches Potential in einem Rückbau liegt, hat sich bei der Niederlegung der maroden Stauanlage Ohl-Grünscheid an der Agger zur Gefahrenabwendung gezeigt. Hier hat sich seit 2019 durch die Hochwässer eine natürliche Flusslandschaft mit Auenbildung entwickelt. Die Landesverbände von BUND, NABU und LNU haben sich in einem offenen Brief zum Gewässerschutz in NRW an Ministerpräsident Armin Laschet gegen den Wiederaufstau ausgesprochen, "mit dem Ziel, dieses Musterbeispiel für eine effektive und kostengünstige Renaturierung als NRW-Leuchtturmprojekt zu erhalten."

Statt Untersuchungen und Überlegungen zur Zukunft der einzelnen Wasserkraftanlagen anzustellen, hat die schwarz-gelbe Landesregierung Ende April eine neue Fassung des § 28 Landeswassergesetz beschlossen:

"Die Zulassungen von Benutzungen und der Gewässerausbau zum Zweck der Energieerzeugung durch Wasserkraft haben sich an den Bewirtschaftungszielen für das Gewässer sowie den Vorgaben des Maßnahmenprogramms nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetz auszurichten. Dabei sind auch die Erfordernisse des Klimaschutzes *und das öffentliche Interesse am Erhalt und Ausbau der erneuerbaren Energien* zu berücksichtigen. (*Kursiv die Neufassung.)*

Abgesehen davon, dass der § 28 im Widerspruch zur WRRL steht, weil die Frage nach der geringeren Auswirkung auf die Umwelt gar nicht mehr gestellt werden kann, ist die Frage, wieso es im öffentlichen Interesse ist, den Lebensraum Fließgewässer zu zerstören. Wir Grüne haben mit unserem Einsatz für die Biodiversität jedenfalls eine andere Herangehensweise an die Förderung von regenerativen Energien. Wir können nicht wie der Landesverband Erneuerbarer Energien NRW, ein Interessenverband, zur Gesetzesnovelle von Schwarzgelb erfreut feststellen, dass mit dem neuen Landeswassergesetz die Wasserkraft als "Baustein der Energiewende neben den Zugpferden Wind- und Solarenergie gestärkt" wird und bedingungslos feststellen, dass wir alle Erneuerbaren Energien brauchen. Von dieser Feststellung bis zur Forderung des deutlich stärkeren Ausbaus von Wasserkraft, wie in der Stellungnahme des LEE zum Klimaschutzgesetz NRW geschehen, ist es dann nur noch ein Schritt.

Neben dem ökologischen Aspekt beim Umgang mit der Wasserkraft ist auch die Frage zu stellen, was die Wasserkraft, die in NRW rund 0,35% der Stromerzeugung ausmacht, überhaupt für eine Relevanz für die Energiewende hat. Mit einem Ausbau der Wasserkraft

käme man an 1 Prozent bei weitem nicht heran. Unter den regenerativen Energien in NRW machte die Wasserkraft im Jahre 2019 lediglich 2,36% aus. Dieser Anteil wird durch den Ausbau von Wind- und Solarenergie immer geringer. Im Gegensatz zur Wind- und Solarenergie sind bei der Wasserkraft die Ausbaupotentiale , wie auch aus der Potentialstudie Wasserkraft in NRW, die 2017 von der LANUV herausgegeben wurde, recht begrenzt. Das Ausbaupotential der Wasserkraft macht unter Berücksichtigung von Restriktionen etwa 60 Gigawatt , das sind landesweit 10 moderne Windkraftanlagen, aus.

Die Grünen sollten die Energiewende voranbringen, dabei aber zwischen tauglichen und untauglichen Mitteln unterscheiden. Ausgehen muss man natürlich von der gegenwärtigen Zusammensetzung der Wasserkraftanlagen. 41 der Anlagen mit einer installierten Leistung > 1MW, die den Hauptteil des Stroms aus Wasserkraft bilden, können unter den gegenwärtigen Bedingungen solange wir keine ausreichenden Alternativen haben, nicht zurückgebaut werden. Es kann aber nicht sein, dass wir die Lebensräume unserer Fließgewässer mit der kleinen Wasserkraft < 1MW in NRW zerstören. Stattdessen müssen wir beginnen, vorhandene Zerstörungen rückgängig zu machen.

Eine Triebkraft des Ausbaus der kleinen Wasserkraft war und ist ihre Bevorzugung bei der Erstattung nach dem Erneuerbaren Energiegesetz. Traditionell sorgte hier eine gut organisierte Truppe von CSU-Bundestagsabgeordneten, die auch Besitzer kleiner Wasserkraftanlagen waren, dass die EEG-Erstattungen hier höher als bei den anderen regenerativen Energien ist. Erst Ende des letzten Jahres gelang es dem Maskendealer Nüsslein, der jetzt nicht mehr in der CSU und dem Bundestag ist, am Ende der Verhandlungen des EEG 2021, durchzusetzen, dass Kleine Wasserkraftanlagen mit einer installierten Leistung bis zu 500 Kilowattstunden, einen Zuschlag von 3 Cent pro Kilowattstunde bekommen. Damit ist diese EEG-Erstattung von 15,15 Cent etwa doppelt so hoch wie die für Solarenergie.

Frei fließende Gewässer und Rückgewinnung von Auen auf den Flächen der belastenden Rückstaubereiche ist Aufgabe der Grünen. Das Projekt ist im Sinne der Kampagne Volksinitiative Artenvielfalt , die der Landesparteirat im Februar als hervorragende Gelegenheit bewertet hat, "das Thema "Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen" und "Schutz der Biodiversität" aber auch das Thema "Wiedergewinnung von Lebensräumen für die Biodiversität, wie z. B. frei fließende Flüsse und die Wiedergewinnung von Auen, im (Vor-) Wahlkampf aufzuzeigen und Aktionen zu starten."

Friedrich Meyer 11.5. 2021

Hierzu noch eine aktuelle Ergänzung nach Maßgabe eines Gesprächs mit einem Windkraftprojektierer bezüglich der Leistungsfähigkeit der Windkraft im Vergleich zu den Kosten für Fischtreppen bei Weiterführung der Wasserkraftnutzung:

In den Jahren, in denen sich die Bezirksregierung bislang ohne Erfolg bemüht, die WRRL an de Agger umzusetzen, ist ein neues Moment in die Wirtschaftlichkeitsüberlegungen der Fortführung der Wasserkraftanlagen hinzugekommen. Der zur Forcierung der Energiewende dringend erforderliche Ausbau der regenerativen Energie ist durch den zwischenzeitlich erreichten technologischen Standard von Windkraftanlagen bei weitem kostengünstiger herzustellen als mit Wasserkraftwerken. Zwar müssen diese nicht neu gebaut werden, verursachen aber durch Sanierung, Umrüstung und technischen Einrichtungen zur Durchgängigkeit ein Vielfaches an Kosten als der Bau einer neuen Windkraftanlage. Allein mit den Mitteln, die für die Durchgängigkeit aufgebracht werden müssten, könnte man eine neue Windkraftanlage errichten, die mehr Strom generiert, als die Wasserkraftanlagen in der Agger in Engelskirchen. So beträgt hier die Jahresarbeit laut NRW Potentialstudie Wasserkraft 7795 MWh/a - die modernen Windkraftanlagen, die sich zur Zeit in der Ausschreibung/Planung befinden, erzeugen eine Jahresarbeit von 10000 bis 13000 MWh/a bei Kosten von 1500 bis 2000 Euro pro kW Leistung laut Fraunhofer Institut. Moderne Anlagen haben heutzutage 4-5000 kW Leistung, die neuesten Anlagentypen sogar > 5 MW.

Weitere Studien, homepages etc.

Homepages von LANUV, BfN, Bundesumweltamt hier z.B.
https://www.umweltbundesamt.de/themen/fluessen-baechen-mehr-raum-geben und anderen

Homepages von BUND und NABU und anderen Umweltverbänden

LANUV Studie "Lebensraumgewinnung durch Rückbau von Querbauwerken"
https://www.flussgebiete.nrw.de/lebensraumgewinn-durch-rueckbau-von-querbauwerken-7818

Frei fließende Flüsse und Rückgewinnung von Auen ins Landtagswahlprogramm 2022! von F.M. zu finden. Befasst sich als konkretes Beispiel mit der Agger sowie der mangelnden Umsetzung des Verbesserungsgebots bei wegen Wasserkraftnutzung stark veränderter (HMWB) Gewässer.

Die aktuelle Auseinandersetzung um eine frei fließende Agger ist permanent nachzuvollziehen unter BUND-RG-KOELN.de/Agger/